

Kurse für Berufsbildner*innen für das Gastgewerbe und die Hotellerie

Lehrplan – Kurs für Berufsbildner*innen in Lehrbetrieben – mit kantonalem eidg. anerkanntem Kursausweis – im Umfang von 40 Kursstunden (KBB)

Verlangte Kompetenzen		RLP	Referenten Handbuch (5. Auflage)			
Bildungsziel 1: Umgang mit den Lernenden		1				
1.1	Die Berufsbildner/innen bereiten den Lehrbeginn der Lernenden vor: Sie führen in die betriebliche Organisation (insbesondere Zuständigkeiten) und Verhaltensregeln ein.		A 2.4.	A 3.1.	A 3.3	A 4.7
1.2	Die Berufsbildner/innen sind fähig, Gespräche kompetent zu führen, um die Lernenden zu fördern.		A 4.5.	B 5.4		
1.3	Die Berufsbildner/innen erkennen allfällige Probleme und treffen zusammen mit den Bildungspartnern die nötigen Massnahmen.		A 4.6.	B 5.5.	B 6.1.	
1.4	Die Berufsbildner/innen unterstützen die berufliche und persönliche Entfaltung, die Selbständigkeit der Lernenden und räumen ihnen Mitsprache ein.		A 4.8.	B 5.1.	B 5.2.	
Bildungsziel 2: Planung und Umsetzung der betrieblichen Bildung		2				
2.1	Die Berufsbildner/innen kennen den Bildungsplan und die Instrumente zur Förderung der Betrieblichen Bildung.		A 3.2.	A 4.2.	A 4.3.	
2.2	Die Berufsbildner/innen planen den Bildungsverlauf so, dass alle Elemente des Bildungsplans integriert werden.		A 3.2.			
2.3	Die Berufsbildner/innen legen klare und messbare Ziele fest.		A 4.1.			
2.4	Die Berufsbildner/innen planen, zeigen und erklären Arbeitsmethoden und-abläufe.		A 4.1.			
2.5	Die Berufsbildner/innen sorgen dafür, dass die Lernenden in adäquater Weise in die Betriebsprozesse und Arbeitsorganisation integriert werden.		A 3.3.			
2.6	Die Berufsbildner/innen überprüfen die Arbeitsergebnisse in der lernenden Person nach qualitativen und quantitativen Kriterien.		B 4.6.			

Bildungsziel 3: Berücksichtigen der individuellen Fähigkeiten		3				
3.1	Die Berufsbildner/innen bestimmen das Anforderungsprofil der Lernenden, angeleitet von den Anforderungen des Berufs und des Betriebs.		A 2.1.			
3.2	Die Berufsbildner/innen kennen die Methoden und Instrumente der Selektion (z.B. Bewerbungsgespräch, Tests, Schnupperlehren) und können diese gezielt und kompetent anwenden.		A 2.2.			
3.3	Die Berufsbildner/innen können einen Bildungsbericht gemäss den methodischen Vorgaben und Anforderungen des Berufs machen.		A 4.2.			
3.4	Die Berufsbildner/innen analysieren die Leistungen und können, wenn nötig, die entsprechenden Stütz- und Fördermassnahmen einleiten.		A 4.			
Bildungsziel 4: Rahmenbedingungen der Berufsbildung		4				
4.1	Die Berufsbildner/innen kennen die Verordnung und das Qualifikationsverfahren des entsprechenden Berufs.		B 3.1.			
4.2	Sie kennen die gesetzlichen Vorschriften, welche die Tätigkeit als Berufsbildner/in betreffen insbesondere in Bezug auf den Lehrvertrag und die verschiedenen Bildungstypen der beruflichen Grundbildung.		A 2.3.	A 2.4.	A 5.1.	B 3.1.
4.3	Die Berufsbildner/innen arbeiten mit den gesetzlichen Vertretungen, kantonalen Behörden, Organisationen der Arbeitswelt, Berufsfachschulen, üK-Anbietern und Beratungsstellen zusammen.		B 2.			
4.4	Die Berufsbildner/innen kennen die Vorschriften für Arbeitssicherheit, die begleitenden Massnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Hygiene.					
4.5	Die Berufsbildner/innen sind für die spezifischen Probleme, denen lernende Personen begegnen können, sensibilisiert und können Hilfestellungen geben.		B 5.			